

Hausaufgabenpraxis Schule Leubringen

1. Einleitung

In den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 (AHB) werden im Kapitel «5 Unterrichtsentwicklung» > «5.1 Unterrichtsgestaltung» > «5.1.5 Hausaufgaben» die Grundsätze, die Aufgaben der Lehrpersonen und die zeitlichen Vorgaben zu den Hausaufgaben umschrieben. Zudem werden klärende Aussagen über die Hausaufgabenbetreuung gemacht. Die Schulen haben den Auftrag, auf der Grundlage der Bestimmungen und Hinweise eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis zu entwickeln und die Erziehungsberechtigten über ihre Hausaufgabenpraxis zu informieren.

Schule und Tagesschule Leubringen haben die gemeinsame Hausaufgabenpraxis in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Diese gemeinsame Praxis tritt ab dem 1. August 2019 in Kraft.

Mit dieser Hausaufgabenpraxis klärt die Schule Leubringen, welche Ziele sie mit Hausaufgaben verfolgt werden und wie sie diese Ziele erreichen will.

Die vorliegende Hausaufgabenpraxis dient zur Information der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der Behörden und weiterer Beteiligter.

Die Textbausteine in den umrahmten Kästchen wurden den *allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21* entnommen und bilden die Grundlage. Die fett gedruckten *Erläuterungen* ergänzen diese Grundlagen und entsprechen der gemeinsamen Haltung der Schule Leubringen.

2. Leitideen und Ziele der Hausaufgaben

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»

Erläuterungen:

- **Hausaufgaben im Sinne der Vorbereitung beinhalten Aufträge zu Vorüberlegungen, oder Informationen sammeln (zum Beispiel «erfahren», «beobachten» und «erkunden»).**
- **Hausaufgaben im Sinne der Nachbereitung dienen der Sicherung, Verinnerlichung oder Automatisierung von Unterrichtsinhalten, welche in der Schule bereits vermittelt wurden.**

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Erziehungsberechtigten oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden und tragen diesem Umstand Rechnung.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»

Erläuterungen:

- **Schülerinnen und Schüler lernen die Verantwortung für das eigene Lernen und damit auch die Verantwortung für ihre Hausaufgaben selbst zu übernehmen, dank Lernstrategien, welche in der Schule erlernt und geübt werden.**
- **Ab der 1. Klasse geben die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern Instruktionen und Anleitungen, wie die Hausaufgaben zuhause allein gelöst werden können.**
- **Durch die Hausaufgaben erhalten die Erziehungsberechtigten auch Einblick und unterstützen gemeinsam mit der Schule die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Selbstständigkeit.**

3. Aufgaben der Schule

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis.

Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Lösung, sondern auch der Lösungsprozess.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»

Erläuterungen:

- **In der 1. und 2. Klasse informieren die Klassenteams die Erziehungsberechtigten transparent über die Hausaufgabenpraxis und dessen Handhabung.**
- **Die Schülerinnen und Schüler führen ab der 2. Klasse ein Hausaufgabenheft oder ein anderes, gleichwertiges Hilfsmittel.**

- **Die Hausaufgaben sind übersichtlich und transparent einsehbar** (beispielsweise durch einen Hausaufgabenplan an der Wandtafel, Eintragungen im Klassenbuch oder digital).
- **Ab Zyklus 2 (3.-6. Klasse) führen die Schülerinnen und Schüler ein Dokument, (z.B. ein Lernjournal), in welchem sie ihre Lerninhalte und Lernfortschritte reflektieren. Die Erziehungsberechtigten erhalten in regelmässigen Abständen Einsicht in das entsprechende Dokument.**
- **In der 1. und 2. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler auf das Führen eines entsprechenden Dokuments zur Reflexion der Lerninhalte und Lernfortschritte vorbereitet.**

4. Zeitumfang der Hausaufgaben

Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:

1. Zyklus (ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche.

Absprachen im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden.

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben»

Erläuterungen:

- **An der Schule Leubringen werden unter Einhaltung der zeitlichen Vorgaben in der Regel Hausaufgaben erteilt.**

5. Hausaufgabenbetreuung in der Tagesschule Leubringen

Die Schülerinnen und Schüler können die Hausaufgabenbetreuung der Tagesschule als kostenpflichtiges Angebot nutzen. Dieses Angebot bietet den Schülerinnen und Schülern ein förderndes und unterstützendes Umfeld.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Hausaufgabenbetreuung»

Erläuterungen:

- Die Schule Leubringen bietet in der Tagesschule eine kostenpflichtige Hausaufgabenbetreuung an. Diese beinhaltet keine individuelle Lernförderung oder Aufgabenhilfe.
- Die Hausaufgabenbetreuung der Tagesschule verschafft den Kindern Begleitung innerhalb eines ruhigen Rahmens beim Erledigen der Hausaufgaben.
- Die Verantwortung und Endkontrolle für das Erledigen der Hausaufgaben liegt in jedem Fall bei den Erziehungsberechtigten und nicht bei der Hausaufgabenbetreuung.

6. Erwartungen an die Erziehungsberechtigten

Erläuterungen:

- Die Erziehungsberechtigten stellen ihrem Kind einen zweckmässigen, möglichst ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung und sprechen mit ihm die Zeit für das Erledigen der Hausaufgaben ab.
- Die Erziehungsberechtigten zeigen Interesse an den Hausaufgaben ihres Kindes und ermutigen es, die Arbeiten möglichst selbstständig zu erledigen.
- Hat das Kind mit den Hausaufgaben vermehrt Schwierigkeiten, nehmen die Erziehungsberechtigten mit der betreffenden Lehrperson Kontakt auf.